



## Beginn der Beratungen zur „Selbstständigen Schule“

Der von der Landesregierung erstellte Muster-Kooperationsvertrag liegt allen Schulen vor. Die Originalfassung dieser Papiere ist im Internet abrufbar und wird allen Mitgliedern der Mitwirkungsgruppen auf Wunsch auch in der Schule ausgedruckt zur Verfügung gestellt.

Auf Landesebene darf erwartet werden, dass die zuständigen Landtagsausschüsse die entsprechende Verordnung (VO-SS) im Frühsommer beschließen werden; es ist damit zu rechnen, dass nach den intensiven Bemühungen der letzten Monate und den bereits vorgenommenen Veränderungen bis dahin keine oder nur noch geringfügige Veränderungen zu erwarten sind. Das Ministerium hat allerdings bereits zu erkennen gegeben, dass in etwa 2 Jahren mit einer neuen Verordnung zu rechnen ist, um die sich bis dahin als erforderlich ergebenden Veränderungen zu berücksichtigen.

Der DGB-Landesbezirk hat der Landesregierung vorgeschlagen, im Großprojekt „Selbstständige Schule“ ein Teilprojekt mit dem Titel „Formen und Inhalte der Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitgestaltung in großen Schulsystemen“ durchzuführen. An dieser Initiative ist auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft beteiligt; der Schulleiter der IGS Bonn-Beuel nimmt an den Beratungen auf Landesebene teil. Ein erstes Gespräch im Ministerium findet dazu am 18. März statt.

Die Stadt Bonn und die Bezirksregierung haben mit den bislang interessierten Schulen am 28.2.02 ein erstes Informationsgespräch zum Verfahrensablauf geführt. Zu den bisher beteiligten 9 Schulen ist eine weitere hinzugekommen (August-Macke-Schule); in drei weiteren Schulen werden Überlegungen angestellt, ob die jeweilige Schule noch in das Projekt einsteigen soll. Das nächste Gespräch findet am 10. oder 11. April um 14.00 Uhr statt; daran soll jede Schule mit drei Vertreter(inne)n teilnehmen. Zu diesem Termin sollen die Schulen erste allgemein gehaltene Vorschläge (Rohkonzept) für den Inhalt des Kooperationsvertrages vorlegen und erste Wünsche für ihren Fortbildungsbedarf zu den Bereichen Mitwirkung, Projektsteuerung und Unterrichtsentwicklung anmelden. Nach einer (oder mehreren) weiteren Sitzungen sollen die Kooperationsverträge bis zum 15.5. paraphiert werden. Die Schulen führen ihre daran anschließenden Abschlussberatungen und -entscheidungen bis zum 15.6.02 durch. Der Rat der Stadt wird daran schließend bis zum 15.7.02 entscheiden.

Die im Kooperationsvertrag vorgesehene regionale sechsköpfige Steuergruppe für Bonn wurde zur Unterstützung dieses Willensbildungsprozesses bereits gebildet. Ihr gehören an: als städtische Vertreter der Leiter und stellv. Leiter des Schulamtes an (Koch-Gombert, Bockshecker), für die Bezirksregierung ein Dezernent und eine Schulrätin (Schmidt, Schick) und für die zur Zeit 10 Bonner Schulen die von diesen gewählten Vertreter (Kramer, Nimptsch).

Die schulinternen Gremien werden bis zum 12.3. eine erste Beratungsrunde durchführen, auf der Sachfragen geklärt und Handlungsaufträge erteilt werden. Die bereits gebildete Teilkonferenz „Selbstständige Schule“ wird im Anschluss die Beratungen und Verhandlungen begleiten; der schulische Teil des Kooperationsvertrages wird mit dem für die Schule zuständigen Dezernenten beraten, der im Auftrag der Landesregierung handelt. Der Schulleiter und die weiteren beiden noch zu benennenden Personen, die an den Beratungen teilnehmen, werden sämtliche Beratungsschritte mit der Teilkonferenz rückkoppeln und allen Interessierten den jeweiligen Sachstand durch Kurzinfos per Email oder Aushang weitergeben. Außerdem werden auf der Seite „Aktuelles“ der Homepage der Gesamtschule Bonn-Beuel wichtige Informationen eingesehen werden können.

Die schulinternen Gremien werden dann bis zum 15.5. abschließend entscheiden, ob die Gesamtschule Bonn-Beuel sich am Projekt „Selbstständige Schule“ beteiligen wird.

Siegburger Str. 321

53229 Bonn

Tel 0228 777170

Fax 0228 777160

Mail [gebonn@T-online.de](mailto:gebonn@T-online.de)

[www.gebonn.de](http://www.gebonn.de)

### Rauchen führt zum Tod

Die Gesamtschule Bonn-Beuel erinnert alle Eltern an die bestehenden Regelungen zum Rauchverbot an Schulen. Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 10 ist das Rauchen auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13, die noch nicht volljährig sind, dürfen nur dann in der Schule rauchen, wenn das schriftliche Einverständnis der Eltern zum Nikotingenuss vorliegt. Diese eingeschränkte Raucherlaubnis gilt nur für einen bestimmten Bereich des Schulgeländes, den sog. „Raucher Keller“. Alle Eltern sind gebeten, mit ihren Kindern eingehend über die Gefahren des Rauchens zu sprechen und auf die möglichen Konsequenzen, wie z.B. den Ausschluss vom Unterricht, aufmerksam zu machen, mit denen bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen zu rechnen ist.

### Neues Mensa-Projekt

Die Firma apetito hat unsere Schule eingeladen, als „Modellschule“ an der Entwicklung eines neuen Mensa-Konzeptes mitzuarbeiten. Ziel ist, die Wünsche und Bedürfnisse der Kunden stärker in den Blick zu nehmen und neue Wege im Service-Angebot zu beschreiten, die sich an die Praxis in Ganztagschulen in anderen Ländern anlehnt.

### „Der Klassenfeind“

Der Literaturkurs Jahrgang 13 bringt ein anerkanntes, aber umstrittenes Stück auf die Bühne, das überall dort, wo es inszeniert wurde, für Gesprächsstoff sorgte. Es handelt von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der Abwesenheit eines Lehrers den Unterricht selbst in die Hand nehmen. Nun zeigt sich plötzlich ungeschminkt, welche Haltung diese Schülerinnen und Schüler zur Schule und zum Leben haben. Aufführungen sind vom 15. bis zum 19.3.02, jeweils um 19.30 Uhr (Aula). Der Eintrittspreis beträgt 4,- Euro / Erm. 2,- Euro.